

## Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 17. April 2013

**Stiftung Berufslehrverbund Zürich BVZ, Beiträge 1. August 2013 bis 31. Dezember 2014**

### 1. Zweck der Vorlage

Die Stiftung Berufslehrverbund Zürich BVZ hat zum Ziel, Lehrstellen zu generieren und an Jugendliche zu vermitteln, die ohne diese spezifische Unterstützung an keinen beruflichen Ausbildungsplatz gelangen würden. Im Gründungsjahr 2000 wurde mit vier Lehrstellen gestartet, deren Anzahl aktuell bei 220 Plätzen liegt und die von rund 190 Betrieben in Zürich zur Verfügung gestellt werden. Das Lehrstellenangebot des BVZ kann in zwei Bereiche unterteilt werden, einerseits in denjenigen der zweijährigen beruflichen Grundbildungen mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA) und andererseits in jenen der drei- oder vierjährigen beruflichen Grundbildungen mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ). Per Schuljahr 2013/2014 wird ein Bestand von 230 Lehrplätzen angestrebt.

Die Stiftung BVZ ist aus einem Projekt des Laufbahnzentrums, einer Abteilung des Sozialdepartements, entstanden und wird von diesem bis heute mit Personalressourcen unterstützt. 2011 wurde mittels Gemeinderatsbeschluss (GRB 1822 vom 5. Oktober 2011) ein erster Schritt zur Ressourcenentflechtung von Laufbahnzentrum und BVZ unternommen, indem der Stiftung für drei Jahre ein Beitrag von Fr. 500 000.– pro Jahr für den Bereich EBA zugesprochen wurde. Eine Kostendeckungslücke beim Bereich EFZ hoffte man mittels Beiträgen von Drittseite decken zu können, was sich aber als ein zu hoch gestecktes Ziel herausstellte. Die Kostendeckungslücke beträgt heute Fr. 470 000.– jährlich und wird nach wie vor vom Laufbahnzentrum durch Bereitstellung von Leistungen indirekt getragen. Im Sommer 2013 soll nun aber dieser Zustand beendet und die endgültige Trennung auf für das Sozialdepartement saldoneutrale Weise herbeigeführt werden, indem ein Ressourcenübertrag vom Laufbahnzentrum zur Zentralen Verwaltung in der Höhe von Fr. 470 000.– pro Schuljahr vorgenommen wird. Die Zentrale Verwaltung wiederum wird mit diesen Mitteln den BVZ unterstützen. Dadurch werden die Stiftung BVZ und das Laufbahnzentrum vollständig finanziell entflechtet.

Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB 1822 vom 5. Oktober 2011) über den Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 500 000.– jährlich wird per 31. Juli 2013 vorzeitig aufgehoben und in die vorliegende Rechtsgrundlage, gültig ab 1. August 2013, integriert. Dadurch kommt der jährliche Beitrag insgesamt auf maximal Fr. 970 000.– zu liegen. Der Grund für die ungewöhnlich kurze Laufzeit dieser Rechtsgrundlage (1.8.2013–31.12.2014) liegt darin, dass dem Gemeinderat alle Arbeitsintegrationsangebote von privaten Institutionen gesammelt in einer umfassenden Rechtsgrundlage zum Entscheid vorgelegt werden sollen, deren Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2015 geplant ist. Auf diese Weise soll dem Gemeinderat eine Gesamtübersicht vermittelt werden.

### 2. Rechtsgrundlagen

Der Gemeinderat bewilligte mit GRB 1822 vom 5. Oktober 2011 zur Weisung «Stiftung Berufslehrverbund Zürich BVZ, Bereich Eidgenössisches Berufsattest EBA und Fachperson Betriebsunterhalt EFZ» (GR Nr. 2011/251) für den Zeitraum vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2014 einen jährlichen Maximalbeitrag von Fr. 500 000.–.

### 3. Das Angebot

Das Angebot des BVZ wurde im Jahr 2000 aufgrund der damaligen Lehrstellenkrise, von der insbesondere Jugendliche mit dürftiger schulischer Leistungsfähigkeit und sprachlichen

Problemen stark betroffen waren, vom Laufbahnzentrum entwickelt. Die Trägerschaft war erst der Verein BVZ, der dann 2007 von der Stiftung BVZ abgelöst wurde. Der Verein BVZ besteht weiter, nennt sich seit 2007 jedoch Förderverein BVZ und dient der Mitsprache der Verbundbetriebe, das heisst der Mitglieder, bezüglich der Entscheide und Arbeitsweise der Stiftung BVZ. Die Stiftung selber besteht aus den drei Organen Stiftungsrat, Geschäftsleitung und Revisionsstelle. Der achtköpfige Stiftungsrat, besetzt mit Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Politik und Bildung, ist das oberste Entscheidgremium. Er entscheidet in allen konzeptionellen, strategischen und finanzpolitischen Belangen und wacht über die Einhaltung des Stiftungszwecks. Der Geschäftsführer der Stiftung BVZ informiert in regelmässigen Abständen den Stiftungsrat über den Geschäftsgang.

Im Rahmen des Angebots bietet der BVZ berufliche Grundbildungsplätze mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) sowie mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA) an. Wer seine zweijährige Grundausbildung mit EBA mit einer guten Note abschliesst, kann zwei weitere Jahre anhängen (sog. EBA-II) und dann mit EFZ abschliessen. Per Schuljahr 2013/2014 wird der BVZ insgesamt 230 Lernende unter Vertrag haben, davon absolvieren mindestens 50 Teilnehmende Grundausbildungen mit EBA und bis zu 180 Personen mit EFZ, wovon rund 20 Lernende EBA-II-Absolvierende sind.

Die zurzeit 190 kooperierenden Verbunds-Lehrbetriebe gehören den Branchen Gesundheit und Soziales, Bau und Gartenbau, Facility Management, Industrie, Gastronomie, Auto- und Detailhandel sowie Büro an.

Das Angebot BVZ erzielt folgende Wirkungen:

1.) *Generierung von Lehrstellen* – Die Stiftung BVZ versucht insbesondere kleinere Betriebe zu animieren, in die Lehrlingsausbildung einzusteigen. Dazu geht der BVZ aktiv auf geeignete Firmen zu. Das Partizipieren am Berufslehrverbund bietet für Betriebe verschiedene Vorteile:

- Ein Unternehmen, das einen Lehrplatz einrichten möchte, erhält dazu umfassenden Support durch den BVZ. Der Aufwand, bis ein Lehrplatz implementiert ist, wird dadurch für den Betrieb stark reduziert.
- Mehrere Betriebe können sich einen Lehrplatz teilen, wenn sie nicht in der Lage sind, das gesamte Spektrum an praktischen Ausbildungsthemen eines Berufsprofils anzubieten. Der BVZ koordiniert und vermittelt dabei.
- Nicht die teilnehmenden Betriebe, sondern der BVZ nimmt die Lernenden unter Vertrag und übernimmt damit den Grossteil der administrativen Aufwände. Dennoch haben die Unternehmen die Freiheit, mittels Schnupperlehren selber bestimmen zu können, welche Jugendlichen in die Lehre aufgenommen werden sollen.
- Der BVZ bereitet die teilnehmenden Betriebe auf die Ausbildung der Lernenden vor und unterstützt sowohl bei Problemen mit den Lehrlingen als auch bei Schwierigkeiten wie zum Beispiel dem Erstellen von Bildungsberichten oder Anwenden von Beurteilungskriterien. Regelmässig können die Unternehmen beim BVZ ausbildungsspezifische Weiterbildungen besuchen und an Erfahrungszirkeln der verschiedenen Berufsgruppen teilnehmen.

2.) *Gezielte Vermittlung von Ausbildungsplätzen an Jugendliche mit potenziell schlechten Aussichten auf adäquate Ausbildungsplätze oder ganz allgemein geringen Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt* – Die Ausbildungsplätze des BVZ sollen nur jungen Menschen der Zielgruppe, das heisst Jugendlichen mit sprachlichen und schulischen Handicaps, mangelnder familiärer Unterstützung oder Benachteiligungen aufgrund ihres Migrationshintergrunds, zugutekommen, welche diese Supportleistungen auch tatsächlich benötigen:

- Durch die historisch und inhaltlich enge Verbundenheit mit dem Laufbahnzentrum profitiert der BVZ direkt von dessen verschiedenen Veranstaltungen, die für Jugendliche, die nach Schulabschluss ohne Anschlusslösung dazustehen drohen, durchgeführt werden. Diese finden jeweils von Frühling bis Sommer vor dem Lehrstartmonat August statt. So veranstaltet das Laufbahnzentrum im März die so genannte «Lehrstellenbörse», bei der vergangenes Jahr über 600 Jugendliche teilnahmen. Ebenso gibt es im ersten Halbjahr sechs Veranstaltungen mit dem Titel «Keine Lehrstelle – was tun?», bei der 2012 insgesamt rund 392 Jugendliche präsent waren. Im Anschluss an diese Veranstaltungen melden sich jeweils Hunderte von Jugendlichen beim BVZ, um sich zu bewerben. Ein letzter wichtiger Termin findet jeweils im September – also bereits nach Lehranfang – statt und trägt den Titel «Last Call». Dort haben Jugendliche die letzte Chance, eventuell doch noch Lehrstellen – zum Beispiel beim BVZ – zu ergattern. Zusätzlich ist der BVZ bei allen relevanten «zuführenden» Institutionen in der Stadt Zürich wie zum Beispiel den Schulen, dem 10. Schuljahr oder den diversen Jugendeinrichtungen eine bekannte Adresse, wenn es um Ausbildungsplätze für herausfordernde Jugendliche geht.
- Lernende des BVZ können bei berufspraktischen Fragen und schulischen Problemen jederzeit dessen fachliche Hilfe in Anspruch nehmen. Regelmässig finden Gruppen- und Einzelgespräche zwischen Mitarbeitenden des BVZ und den Lehrlingen statt. Zusätzlich bietet der BVZ Weiterbildungskurse wie zum Beispiel Lerntechnik oder Prüfungsvorbereitungen an, die zum Teil obligatorisch, zum Teil freiwillig sind. Mit diesen Mitteln kann die Gefahr von Lehrabbrüchen wegen schulischer Überforderung oder persönlicher Krisen stark gemindert werden.

Per August 2013, dem Beginn des Schuljahrs 2013/2014, werden im BVZ 18 Personen mit insgesamt 1400 Stellenprozenten tätig sein. Der grössere Teil davon, nämlich 740 Stellenprozenten, entfällt auf das Berufsbildungs-Fachpersonal, das sich vorwiegend um die Belange und die Unterstützung der Lernenden und der betreffenden Lehrbetriebe kümmert. Es sind Psychologinnen, Sozialarbeiter und Ausbilderinnen mit Fachhochschul- und Universitätsausbildungen. In der Akquisition und dem Marketing sind Fachpersonen mit total 150 Stellenprozenten tätig, die Berufsausbildungen und entsprechende Weiterbildungen (zum Beispiel Marketingplaner) oder Ökonomiestudien an Fachhochschulen absolviert haben. Sie haben die Aufgabe, die Zahl der Kooperations-Betriebe zu vergrössern und neue Verbundmitglieder bei der Etablierung von Lehrstellen zu unterstützen. Administrative Kräfte (Rechnungswesen und Controlling, Personaladministration, Informatik, Sekretariat) mit insgesamt 410 sowie die Geschäftsleitung mit 100 Stellenprozenten, welche für den Gesamtbetrieb verantwortlich ist, vervollständigen den Fachpersonalbestand des BVZ. Und schliesslich arbeiten vier Lernende mit Vollzeitpensen auf der Geschäftsstelle des BVZ und unterstützen die Administration bei ihren Aufgaben.

### **3.1 Ziele**

Das übergeordnete Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern, die nach Abschluss ihrer Volksschulzeit ohne Anschlusslösung dastehen, zu einer adäquaten beruflichen Grundausbildung zu verhelfen. Denn dies ist für junge Menschen das beste Sprungbrett, um ein selbstverantwortliches und finanziell unabhängiges Leben in Angriff nehmen zu können. Wenn Jugendliche es schaffen, eine berufliche Grundbildung erfolgreich zu bestehen, sinkt – im Vergleich mit jungen Menschen ohne Berufsausbildung – die Gefahr von längerer Erwerbslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit deutlich.

Von nicht zu unterschätzendem gesellschaftlichem und sozialpolitischem Wert ist das im Auftrag der Stadt Zürich vom BVZ entwickelte Berufsbild «Fachperson Betreuung EFZ», dessen Absolventinnen und Absolventen zur Betreuung von behinderten Menschen, von Kindern in Krippen und der Pflege von Betagten in Altersheimen sehr gesucht sind. Es ist im Interesse der Stadt Zürich, der Kinderkrippen und Altersheime sowie der jugendlichen Aus-

zubildenden, dass dieses Berufsbild, welches einzig der BVZ anbietet und 40 Lehrplätze umfasst, weitergeführt und entwickelt wird.

### 3.2 Zielgruppe

Die Zielgruppe ist in zwei Unterzielgruppen zu unterteilen:

Absolvierende einer drei- oder vierjährigen beruflichen Grundbildung mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis EFZ: Dies sind junge Frauen und Männer zwischen 16 und 18 Jahren aus der Stadt Zürich, die schulisch relativ gut qualifiziert sind – das heisst einen guten Sek-B- oder sogar Sek-A-Abschluss haben – und in dieser Hinsicht eigentlich keine Schwierigkeiten haben sollten, sich selber eine Lehrstelle zu erarbeiten. Dass dem nicht so ist, hat verschiedene Gründe, wobei der Migrationshintergrund, den 80 Prozent der BVZ-Lernenden aufweisen, eine Hauptursache darstellt. So haben viele dieser Jugendlichen trotz guter Schulnoten nach wie vor ein gewisses Handicap in der deutschen Sprache oder werden von ihrem familiären Umfeld nicht genügend unterstützt, weil der Wert einer beruflichen Grundbildung nicht verstanden wird. Doch selbst wenn Jugendliche Deutsch perfekt in Wort und Schrift beherrschen und von der Familie Support erhalten, ist es für sie aufgrund ihres Aussehens und Namens, die sie als Menschen mit ausländischen Wurzeln erkennbar machen, schwieriger als für Schweizstämmige, sich Lehrstellen zu verschaffen. Vorurteile, aber auch negative Erfahrungen mit früheren Lernenden aus dieser oder jener ethnischen Gruppe, veranlassen zahlreiche Firmen, jungen Migrantinnen und Migranten keine Chance auf einen Lehrplatz zu geben. Finden diese Jugendlichen keinen Ausbildungsplatz, besteht die Gefahr, dass sie in Brückenangeboten landen, die ihrem Potenzial nicht gerecht werden, ihr schulisches Niveau und ihre Motivation im Laufe der Zeit sinken und sie schlussendlich bestenfalls eine inadäquate, ihren Qualifikationen nicht entsprechende Ausbildung absolvieren. Eine Unterforderung in der Lehre birgt jedoch das Risiko von Unzufriedenheit, was wiederum häufig zu Lehrabbrüchen führt.

Absolvierende einer zweijährigen beruflichen Grundbildung mit Eidgenössischem Berufstest EBA: Diese Unterzielgruppe besteht aus schulisch handicapierten und sozial wenig geförderten jungen Stadtzürcher Frauen und Männern zwischen 16 und 25 Jahren, welche fast alle einen Migrationshintergrund aufweisen. Sie haben nach Einschätzung der Fachleute des Laufbahnzentrums ohne Unterstützung kaum Chancen auf eine Berufsausbildung und weisen folgende Attribute auf:

- Durchschnittlich ein bis zwei Jahre älter, als dies üblicherweise Lehrbeginnende sind (rund 80 Prozent zwischen 17 und 19 Jahre alt)
- Praktisch begabt, weisen jedoch tiefes Schulniveau auf (Sek C, schlechte Sek-B-Schülerinnen und -Schüler)
- Ohne Anschlusslösung nach Brückenangebot oder nach Lehrabbruch

Jugendliche mit Sucht- und Gewaltproblematik werden nicht aufgenommen. Potenzielle Teilnehmende müssen den BVZ von ihrem Willen überzeugen, eine Lehre durchstehen und erfolgreich beenden zu wollen. Ohne ein solches ausdrückliches Bekenntnis wird auf eine Aufnahme verzichtet.

## 4. Leistungsausweis und Wirkung

### Kennzahlen Teilnehmende BVZ

1.8.2009–31.7.2012 (drei Lehrjahre) <sup>1)</sup>	
Anzahl Lernende total	399
Anzahl erfolgreiche Lehrabschlüsse	219
Anzahl nicht bestandene Lehrabschlussprüfungen	11
Lehrabbrüche	37

Schulniveau Sek C	20 %
Schulniveau Sek B (einschliesslich integrierte Sek C) <sup>2)</sup>	43 %
Schulniveau Sek A	33 %
Andere Schulen	4 %

**Kommentar zu den Kennzahlen:**

<sup>1)</sup> In diesen drei Jahren haben 267 Lernende den BVZ verlassen, 219 nach erfolgreichem Lehrabschluss, 11 nach nicht bestandenen Lehrabschlüssen und 37 infolge Lehrabbrüchen. Per 1. August 2012 verbleiben 132 Lernende in zweiten, dritten und vierten Lehrjahren. Zusätzlich kommen 88 Jugendliche hinzu, die ins erste Lehrjahr eingetreten sind.

<sup>2)</sup> Einzelne Sekundarschulen bieten separate C-Klassen an, andere haben diese in ihre B-Klassen integriert, das System in Zürich ist nicht einheitlich.

Über 80 Prozent der Jugendlichen, die eine Lehre beim BVZ beginnen, beenden diese erfolgreich. Vom restlichen Fünftel bricht der grössere Teil die Lehre ab, während ein paar wenige die Lehrabschlussprüfungen nicht bestehen. Fast alle der Lernenden mit erfolgreichem Lehrabschluss hatten gleich anschliessend eine Festanstellung, entweder im erlernten oder einem anforderungsähnlichen Beruf.

Von den 399 Teilnehmenden mit Wohnort Stadt Zürich hatten im Zeitraum 1. August 2009 bis 31. Juli 2012 20 Prozent Sek-C-, 43 Prozent Sek-B- und 33 Prozent Sek-A-Schulabschluss. Beim Sek-B-Anteil muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Mehrheit der Schulen mit dem Konzept der gegliederten Sekundarschule arbeitet und B- und C-Klassen zusammengelegt sind. Das heisst, der Sek-C-Anteil wäre nach herkömmlicher Gliederung wohl höher.

**5. Leistungsbezug**

Die Stadt Zürich unterstützt den Berufslehrverbund Zürich BVZ leistungsabhängig mit Fr. 351.45 pro besetztem Lehrplatz und Monat. Die Lehrplätze sind zwingend an Lernende mit Wohnsitz in der Stadt Zürich zu vergeben. Damit bezieht die Stadt Zürich bei der Stiftung BVZ vom 1. August 2013 bis 31. Dezember 2014 maximal folgende Leistungen:

Schuljahr 2013/2014 (1.8.2013–31.7.2014)

– 230 Jahresarbeitsplätze × 12 Monate × Fr. 351.45                      Fr. 970 000.–

Erste fünf Monate des Schuljahrs 2014/2015 (1. August 2014–31. Dezember 2014)

– 230 Jahresarbeitsplätze × 5 Monate × Fr. 351.45                      Fr. 404 200.–

Mit Fr. 351.45 pro besetztem Teilnahmeplatz und Monat ist das Angebot grundsätzlich als kostengünstig zu bezeichnen, insbesondere wenn man bedenkt, dass fast alle der teilnehmenden Jugendlichen, die sich der Lehrabschlussprüfung stellen, diese auch erfolgreich bestehen.

**6. Finanzen**

Gemäss Bilanz per Betriebsjahresabschluss 31. Juli 2012 betrug das Stiftungs- oder Eigenkapital Fr. 350 000.–. Die Eigenkapitalsituation der Stiftung BVZ muss im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag von rund 5 Millionen Franken als unbefriedigend beurteilt werden. Das Eigenkapital ist jedoch im November 2012 über einen Beitragsfonds des Finanzdepartements der Stadt Zürich (Verfügung Nr. 2000.16 vom 13.11.2012) um Fr. 350 000.– auf Fr. 700 000.– erhöht worden, was das Verhältnis zwischen Betriebsumsatz und Eigenkapital wesentlich verbessert. Mit der Aufstockung des Stiftungskapitals durch diesen von der Stadt Zürich verwalteten Fonds soll zudem der Weg für eine weitere Äufnung von dritter Seite gebnet werden.

## Stiftung Berufslehrverbund Zürich BVZ: Rechnung 2011/2012 und Budget 2013/2014 <sup>1)</sup>

Stiftung BVZ	Rechnung 2011/2012	Budget 2013/2014
	Fr.	Fr.
<b>Aufwand</b>		
Personalaufwand Fachpersonen <sup>2)</sup>	1 341 473	1 779 000
Personalaufwand Lernende <sup>2)</sup>	2 974 286	3 152 000
Betriebs- und Sachaufwand	413 534	330 000
Raumaufwand <sup>2)</sup>	214 899	226 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>4 944 192</b>	<b>5 487 000</b>
<b>Ertrag</b>		
Abgeltungen Lehrverbundsfirmen <sup>3)</sup>	3 996 237	4 235 000
Beitrag Sozialdepartement Stadt Zürich <sup>4)</sup>	500 000	970 000
Beiträge Dritte (BBT, Stiftungen, Gönner) <sup>5)</sup>	496 711	282 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>4 992 948</b>	<b>5 487 000</b>
<b>Gewinn / Verlust</b>	<b>48 756</b>	<b>0</b>

### Kommentar zu Rechnung und Budget:

- <sup>1)</sup> Die Betriebsjahre folgen dem Schul- und nicht dem Kalenderjahr. Das heisst, ein Betriebsjahr BVZ dauert jeweils vom 1. August bis zum 31. Juli und umfasst entsprechend Teile von zwei Kalenderjahren.
- <sup>2)</sup> In der Rechnung des Betriebsjahres 2011/2012 sind die vom Laufbahnzentrum dem BVZ zur Verfügung gestellten Ressourcen – das meiste davon in Form von Personalleistungen – nicht festgehalten. Ab 2013/2014 dagegen müssen die gesamten Kosten von der Stiftung BVZ getragen werden. Zugleich wird die Anzahl an Lehrplätzen von 217 auf den Endbestand von 230 ausgebaut. Entsprechend grösser ist der Aufwand im Budget 2013/2014 im Vergleich zur Rechnung 2011/2012.
- <sup>3)</sup> Aufgrund des Ausbaus der Lehrstellen auf 230 Plätze nehmen die Abgeltungszahlungen durch die Lehrverbundsfirmen zu. Diese Erträge decken knapp 80 Prozent der Betriebskosten des BVZ. Der durchschnittliche Abgeltungsbeitrag pro Lehrverbundsfirma und Monat liegt bei Fr. 1530.–.
- <sup>4)</sup> Die zurzeit gültige Rechtsgrundlage (GRB 1822 vom 5. Oktober 2011 – s. Kapitel 2. oben) über Fr. 500 000.– jährlich endet an sich erst am 31. Juli 2014. Da der BVZ jedoch aufgrund der definitiven Trennung vom Laufbahnzentrum eine jährliche Finanzierungslücke von Fr. 470 000.– aufweist, soll die zurzeit gültige Rechtsgrundlage schon per 31. Juli 2013 vorzeitig aufgehoben und per 1. August 2013 durch eine neue ersetzt werden, die einen jährlichen Maximalbeitrag von Fr. 970 000.– vorsieht. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass der zusätzliche Beitrag von Fr. 470 000.– pro Schuljahr für das Sozialdepartement saldoneutral ausfällt, indem 2013 (Fr. 195 000.– für den Zeitraum 1. August 2013–31. Dezember 2013) und 2014 (Fr. 275 000.– für den Zeitraum 1. Januar 2014–31. Juli 2014) Ressourcenüberträge vom LBZ zur ZV vorgenommen werden.
- <sup>5)</sup> Die Beiträge vom Bund (BBT) in der Höhe von Fr. 101 000.– sind per 31. Juli 2012 eingestellt worden, da sie als Anschubfinanzierung deklariert waren. Aufgrund der Wirtschaftskrise, die auch die Schweiz zu erfassen droht, hat der BVZ bei den Drittbeiträgen im Budget 2013/2014 vorsichtig kalkuliert und geht davon aus, dass sie zurückgehen.

### 7. Fazit

Die Stiftung Berufslehrverbund Zürich BVZ ermöglicht es jungen Stadtzürcher Frauen und Männern zwischen 16 und maximal 25 Jahren, die aufgrund ihrer schulischen und persönlichen Defizite oder ihres Migrationshintergrunds schlechte Aussichten im ersten Arbeitsmarkt haben, erfolgreich eine Lehre zu absolvieren. Während die eine Unterzielgruppe einen bescheidenen Bildungsrucksack mitbringt, bezüglich der deutschen Sprache limitiert und sozial benachteiligt ist, ist die andere Unterzielgruppe schulisch durchaus auf einem guten Niveau, erhält aber von der Familie keine Unterstützung bei der Lehrstellensuche oder erfährt Diskriminierungen bei der Ausbildungsplatzvergabe aufgrund ihrer ausländischen Herkunft.

Um den Jugendlichen Lehrstellen anbieten zu können, braucht es private Firmen, welche diese Plätze zur Verfügung stellen. Der Berufslehrverbund generiert Ausbildungsplätze, indem er (insbesondere kleinere) Unternehmen zur Kooperation motiviert. Da diese häufig nicht das gesamte Spektrum an praktischen Ausbildungsthemen eines Berufsprofils umfassende Lehrstellen anbieten können, richten bis zu drei Betriebe zusammen einen Platz ein. Der BVZ, der mit den Jugendlichen Lehrverträge eingeht, übernimmt die entsprechende Koordination und trägt den Hauptteil der Administrationsaufwände. Auf diese Weise konnten bis heute 220 Lehrstellen eingerichtet und ein Netz von 190 kooperierenden Gewerbebetrieben aufgebaut werden.

Der Bedarf an Lehrstellen für Jugendliche, die ohne Unterstützung kaum Chancen auf eine berufliche Grundbildung haben, ist nach Meinung der Fachleute in der Berufsintegration in der Stadt Zürich gegeben. Entsprechend plant die Stiftung BVZ für das Schuljahr 2013/2014 die Zahl der Lehrstellen auf den Maximalstand von 230 Plätzen anzuheben. So bietet sich zahlreichen Jugendlichen mit schlechten Startbedingungen die Chance, ein selbstbestimmtes, finanziell unabhängiges Leben aufzubauen und das Risiko von Erwerbslosigkeit und Sozialhilfeabhängigkeit deutlich reduzieren zu können.

Der zur bestehenden Rechtsgrundlage über maximal Fr. 500 000.– (GRB 1822 vom 5. Oktober 2011) zusätzliche Betrag von maximal Fr. 470 000.– ist im Voranschlag 2013 eingestellt. Bis zum 31. Juli 2013 wird dieser zusätzliche Betrag von Fr. 470 000.– zu  $\frac{7}{12}$  dem Voranschlag des Laufbahnzentrums (5520) belastet, ab 1. August 2013 zu  $\frac{5}{12}$  dem Voranschlag der Zentralen Verwaltung des Sozialdepartements (5500). Für die folgenden Jahre sind die Beiträge von maximal Fr. 970 000.– im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan der Zentralen Verwaltung eingestellt.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Der Stiftung Berufslehrverbund Zürich BVZ wird für das Schuljahr 2013/2014 (1. August 2013–31. Juli 2014) ein leistungsabhängiger Beitrag von maximal Fr. 970 000.– gewährt. Für die ersten fünf Monate des Schuljahrs 2014/2015 (1. August 2014– 31. Dezember 2014) wird ein leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 404 200.– gewährt.**
- 2. Die bestehende Rechtsgrundlage (GRB 1822 vom 5. Oktober 2011) über den Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 500 000.– jährlich zugunsten der Stiftung Berufslehrverbund Zürich BVZ wird per 31. Juli 2013 vorzeitig aufgehoben.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**